

7. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 03. März 2022 als Videokonferenz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 11. November 2021 in Mainz

Der Programmausschuss Programmdirektion genehmigt die Niederschrift über die 6. Sitzung des Programmausschusses Programmdirektion in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 11. November 2021 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Akzeptanz der ZDF-Angebote 2021

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat, wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Akzeptanz der ZDF-Angebote 2021“ zur Kenntnis.

TOP 4 Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2021 - 2022 hier: Zwischenbilanz

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt:

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die Präsentation „Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2021 – 2022, hier: Zwischenbilanz“ zur Kenntnis.



**TOP 5 Gedenken an den Holocaust – Programmschwerpunkt
„80 Jahre Wannseekonferenz“**

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat, wie folgt zu beschließen:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Gedenken an den Holocaust – Programmschwerpunkt „80 Jahre Wannseekonferenz“ zur Kenntnis.

TOP 6 Rückschau auf das Weihnachts- und Jahreswechselprogramm 2021/2022

Der Programmausschuss Programmdirektion beschließt:

Der Programmausschuss Programmdirektion nimmt die „Rückschau auf das Weihnachts- und Jahreswechselprogramm 2021/2022“ zur Kenntnis.

TOP 7 a) Programmbeschwerde vom 12.09.2021 zur Sendung „Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo)

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:



Der Fernsehrat stellt fest, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers bereits wirksam abgeholfen hat. Daher erklärt der Fernsehrat die Programmbeschwerde vom 12.09.2021 zur Sendung „Studio Schmitt“ vom 12.09.2021 (ZDFneo) entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Abs. 3 ZDF-Satzung als erledigt.

TOP 7 b) Programmbeschwerde vom 14.11.2021 zur Sendung „Leschs Kosmos – Gendern – Wahn oder Wissenschaft?“ vom 05.10.2021

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 14.11.2021 zur Sendung „Leschs Kosmos – Gendern – Wahn oder Wissenschaft?“ vom 05.10.2021 als unbegründet zurück.

TOP 7 c) Programmbeschwerde vom 25.01.2022 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:



Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 25.01.2022 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021 als unbegründet zurück.

TOP 7 d) Programmbeschwerde vom 30.12.2021 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021

Der Programmausschuss Programmdirektion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Programmdirektion empfiehlt dem Fernsehrat daher, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 30.12.2021 zum Beitrag „Bosetti will reden! - Omikron - und täglich grüßt das Lockdowntier“ vom 03.12.2021 als unbegründet zurück.

TOP 8 Benennung von Berichterstatter*innen für Programmbeschwerden

Der Programmausschuss Programmdirektion benennt

Herrn Bendix Lippe

und

Herrn Ali Ertan Toprak

als Berichterstatter*innen für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden.